

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Party DJ Alex (Auftragnehmer)**

### **§ 1**

Der Auf- und Abbau der Musik- und Lichtanlage dauert (je nach gewünschter Anlagengröße) ca. 1,5 - 2,0 Stunden und erfolgt vor und nach der Veranstaltung.

### **§ 2**

Der Auftraggeber (Veranstalter) hat dafür zu sorgen, dass ein genügend abgesicherter Stromanschluss 220 V / 16 A oder 380 V / 16 oder 32 A sowie eine ausreichende Stellfläche/ Bühne (ca. 6 m Breite und 3,0 m Tiefe) für die Geräte zur Verfügung steht

### **§ 3**

Bei eventuell anfallenden GEMA-Gebühren hat der Auftraggeber (Veranstalter) die Kosten zu tragen. Dies gilt auch für digitale Vervielfältigungen (PC, MD, usw. ). Evtl. GEMA-Gebühren gehen daher immer zu Lasten des Veranstalters und werden in keinem Fall durch den Auftragnehmer übernommen.

### **§ 4**

Bei der Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber (Veranstalter) bis 14 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 € fällig. Wobei es dem Auftraggeber überlassen bleibt nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

### **§ 5a**

Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung trägt der Auftraggeber (Veranstalter). Auch wenn wir mit der Lautstärke behutsam umgehen: Unsere Beschallungsanlagen sind in der Lage, Pegel zu produzieren, die im Bereich ab 85 db(A) zu Gehörgefährdungen beim Publikum führen können !

### **§ 5b**

Gilt speziell für Veranstalter für öffentliche Veranstaltungen.

Nach der derzeit im Entwurf befindlichen DIN 15 905 Teil 5 (Inkrafttreten ca. ab Herbst 2007) hat der Veranstalter dann folgende Pflichten:

- ab 85 db(A) die Gäste über mögliche Gehörgefährdungen zu informieren.
- ab 95 db(A) Mittelungspegel besteht nach dieser DIN die Pflicht:
  - der Gästeinformation über mögliche Gehörgefährdung
  - Pegelmessungen (Mittelungspegel über 30 min) durchzuführen,
  - eine Überschreitung des gesetzlichen Grenzwertes 99 dB(A) zu verhindern und die Messung zu protokollieren.
  - Gäste aufzufordern, Gehörschutz zu tragen und Gehörschutz ist zu Selbstkosten bereitzustellen

### **§ 6**

Der Auftraggeber (Veranstalter) hat ein Rücktrittsrecht von 7 Tagen nach Eingang der Auftragsbestätigung (Datum des Poststempels).

### **§ 7**

An ein schriftliches Angebot an den Auftraggeber hält sich die Fa. Party DJ Alex max. 7 Tage gebunden.

### **§ 8**

Der Gerichtsstand für beide Parteien (Auftraggeber, Veranstalter) sowie Fa. Party DJ Alex (als Auftragnehmer) ist das Amtsgericht Soltau

### **§ 9**

Sollte einer der o.a. Punkte rechtswidrig oder nicht gültig sein, so bleiben die anderen Punkte hiervon unberührt.

Soltau, 23.06.2006